Niedersächsisches Kultusministerium

Kerncurriculum für die Oberschule Schuljahrgänge 5 - 10

Evangelische Religion



Das vorliegende Kerncurriculum für die Oberschule bildet die Grundlage für den jahrgangsbezogenen und schulzweigübergreifenden Unterricht im Fach Evangelische Religion. An der Erarbeitung des Kerncurriculums waren die nachstehend genannten Personen beteiligt:
Susanne Bürig-Heinze, Burgdorf Jeannette Eickmann, Hannover Hans-Dieter Eschen, Friedeburg Dr. Olaf Kuhr, Northeim Dietmar Peter, Rehburg-Loccum Heike Tretzmüller, Oerel
Die Ergebnisse des gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens sind berücksichtigt worden.
Herausgegeben vom Niedersächsischen Kultusministerium (2013) 30159 Hannover, Schiffgraben 12
Druck: Unidruck Weidendamm 19 30167 Hannover
Das Kerncurriculum kann als "PDF-Datei" vom Niedersächsischen Bildungsserver (NIBIS) unter http://www.cuvo.nibis.de heruntergeladen werden.

Inhalt		Seite
1	Bildungsbeitrag des Faches Evangelische Religion	5
	Religiöse Bildung in der pluralen Gesellschaft	5
	Der Religionsunterricht in der Oberschule	7
	Rechtliche Grundlagen des Religionsunterrichts	8
	Konfessionalität des Religionsunterrichts	9
	Konfessionelle Kooperation	10
	Kooperation zwischen Schule und Kirche	11
	Religionsunterricht und Schulkultur	11
2	Kompetenzorientierter Unterricht	12
2.1	Kompetenzbereiche	12
2.2	Kompetenzentwicklung	14
2.3	Innere Differenzierung	15
3	Erwartete Kompetenzen	16
3.1	Prozessbezogene Kompetenzen	16
3.2	Inhaltsbezogene Kompetenzen	18
3.2.1	Nach dem Menschen fragen	18
3.2.2	Nach Gott fragen	20
3.2.3	Nach Jesus Christus fragen	22
3.2.4	Nach der Verantwortung des Menschen in der Welt und	0.4
0.0.5	der Gesellschaft fragen	24
3.2.5	Nach Glauben und Kirche fragen	26
3.2.6	Nach Religionen fragen	28
3.3	Zusammenführung von Kompetenzen	30
4	Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung	32
5	Aufgaben der Fachkonferenz	34
Anhang		
	Operatoren	35

1 Bildungsbeitrag des Faches Evangelische Religion

Religiöse Bildung in der pluralen Gesellschaft

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat sich in ihrer Denkschrift "Identität und Verständigung - Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität" von 1994¹ sowie in der sog. Kundgebung von Friedrichroda "Religiöse Bildung in der Schule" von 1997² grundsätzlich und umfassend zu den Fragen des Religionsunterrichts geäußert. In Kontinuität dazu hat der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland 2006 zehn Thesen zum evangelischen Religionsunterricht³ veröffentlicht und dabei u. a. festgestellt:

1. Religion stellt eine unverzichtbare Dimension humaner Bildung dar.

Die Kirche sieht im Religionsunterricht ein wesentliches Element ihrer Bildungsverantwortung, aber auch in Politik, Öffentlichkeit und Wissenschaft steht die Bildungsbedeutung von Religion nach wie vor außer Zweifel. Geschichte und Kultur in Deutschland, in Europa sowie im weltweiten Zusammenhang lassen sich ohne Vertrautheit besonders mit dem Christentum, dem Judentum und dem Islam nicht angemessen verstehen. Angesichts der Globalisierung und der multikulturellen und multireligiösen Lebenszusammenhänge wird religiöse Bildung immer wichtiger – für die eigene Verwurzelung und Identität der Kinder und Jugendlichen, für religiöse Urteilsfähigkeit, für Sinnfindung und Orientierung in der Welt sowie für Verständigungsfähigkeit und Toleranz. Für viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene spielt Religion eine bedeutende Rolle, die auch denen verständlich sein sollte, die sich selbst nicht als religiös verstehen. Nicht zuletzt ist religiöse Bildung ein Recht der Kinder und Jugendlichen.

2. Nach evangelischem Verständnis muss der Gottesbezug im Zentrum der religiösen Bildung stehen. Gleichzeitig eröffnet religiöse Bildung Zugänge zu zukunftsfähigen Werten.

Manchmal wird religiöse Bildung bloß als eine Form der Werteerziehung angesehen. Aus evangelischer Sicht geht jedoch mit dem Bezug auf Gott die Wahrheitsfrage allen Werten voraus. Der Glaube beruht nicht auf Werten, sondern umgekehrt folgen Werte aus dem Glauben. Werte lassen sich auch ohne Bezug auf Religion begründen. Ebenso richtig bleibt aber, dass Religion in Geschichte und Gegenwart zu den wichtigsten Quellen der ethischen und normativen Orientierung zu zählen ist. Politik und Wissenschaft gewinnen in der Gegenwart neu Achtung vor der ethischen Motivationskraft von Glaubensüberzeugungen, die ein verantwortliches Handeln begründen. Bewusst geworden sind insbesondere die religiösen Wurzeln von Freiheit, Verantwortung und Toleranz sowie der gesellschaftlichen und globalen Solidarität von Menschen, die sich im biblischen Schöpfungsglauben über alle Grenzen hinweg als Brüder und Schwestern erkennen können.

(...)

¹ Identität und Verständigung. Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 1994.

² Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.): Kundgebung der Synode zum Religionsunterricht (Beschluss der 9. Synode der EKD, 23.-25. Mai 1997, Friedrichroda), Hannover 1997.

³ Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.): Religionsunterricht. 10 Thesen des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover 2006.

5. Der Religionsunterricht unterstützt die Ausbildung zentraler Kompetenzen.

Über den bereits genannten Beitrag zum Aufbau religiöser und ethischer Kompetenzen hinaus ist die Bedeutung von Religionsunterricht für den Erwerb von Sprach- und Reflexionskompetenz kaum zu überschätzen. Hier werden Zeit, Mühe und Sorgfalt auf die Erschließung anspruchsvoller Texte verwendet, das Wort spielt eine zentrale Rolle. Zugleich stärkt der Religionsunterricht auf vielfältige Weise das Interesse, die Wirklichkeit zu erkennen, die Welt zu verstehen und sie sich selbst und anderen zu erklären. Darüber hinaus werden im Religionsunterricht zahlreiche weitere Kompetenzen gefördert – soziale, kommunikative, ästhetische und mediale ebenso wie geschichtliche, politische und wissenschaftliche Kompetenzen.

(...)

8. Der evangelische Religionsunterricht steht allen Schülerinnen und Schülern offen. Er wird häufig in ökumenischer Kooperation und zum Teil im Dialog mit dem Ethikunterricht erteilt. In Zukunft könnten auch Formen der Zusammenarbeit mit nicht christlichem Religionsunterricht erprobt werden.

Am evangelischen Religionsunterricht dürfen auch Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die nicht zur evangelischen Kirche gehören. Faktisch besuchen viele Kinder ohne Religionszugehörigkeit den evangelischen Religionsunterricht, weil sie sich selbst für den christlichen Glauben interessieren oder die Eltern sich eine religiöse Bildung und christliche Werteerziehung für ihre Kinder wünschen, nicht zuletzt im Namen einer auf diese Weise zu gewinnenden Entscheidungsfähigkeit. Solange die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Inhalte des Unterrichts evangelisch sind, bleibt der Religionsunterricht nach evangelischer Auffassung konfessionell im Sinne von Art. 7 Abs. 3 GG. Eine besondere Form der Öffnung des konfessionellen Religionsunterrichts stellt der von der EKD schon 1994 in der Denkschrift "Identität und Verständigung" empfohlene konfessionell-kooperative Religionsunterricht dar. In dieser Form kooperieren der evangelische und der römisch-katholische Religionsunterricht, ohne dass der Unterricht dabei seine konfessionelle Ausrichtung verliert. Vielmehr kommen Gemeinsamkeiten zwischen den Konfessionen hier genauso in den Blick wie die Unterschiede und konfessionellen Identitäten. Ferner ist es zu begrüßen, wenn sich der Religionsunterricht und der Ethikunterricht wechselseitig als Dialogpartner verstehen. Religionsunterricht ist ein pluralitätsfähiges Fach, das selbst auf plurale Verhältnisse in der Gesellschaft eingestellt ist und das dem Bildungsziel der Pluralitätsfähigkeit dient. Eine Zusammenarbeit mit dem jüdischen oder dem islamischen Religionsunterricht etwa bei gemeinsamen Projekten oder in bestimmten Phasen des Unterrichts ist ebenfalls denkbar und auch wünschenswert, sofern dabei die unterschiedlichen theologischen Grundlagen sowie die spezifischen Möglichkeiten und Grenzen interreligiösen Lernens berücksichtigt werden.

9. Der Religionsunterricht trägt zu einer produktiven und profilierten Schulentwicklung bei.

Erfreulicherweise finden sich Bezüge auf Religion, interkulturelle und interreligiöse Verständigung, Toleranz und Solidarität in einer zunehmenden Zahl von Schulprofilen und -programmen. Damit kommt auch der vom Religionsunterricht ausgehende Beitrag zum Schulleben neu zur Geltung, ange-

fangen bei Schul- oder Schülergottesdiensten, Projekten, Arbeitsgemeinschaften usw. bis hin zu den im Rahmen von Ganztagsangeboten eingerichteten Partnerschaften zwischen Schule und kirchlicher Jugendarbeit. Darüber hinaus wird die wachsende Bedeutung religiöser und interreligiöser Bezüge und Herausforderungen in einer globalen Welt erkannt. Globales Lernen im Zeichen von Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung gehört zu den Grundanliegen christlicher Bildung, die aktiv wahrgenommen werden sollten. Ebenfalls verstärkt genutzt werden sollten die Chancen von Schulentwicklung als Öffnung hin zu Nachbarschaft und Umwelt der Schule, die auch die Kirchengemeinde einschließt. (...)

Der Religionsunterricht in der Oberschule

Im Zentrum des Religionsunterrichts in der Oberschule stehen die Vermittlung elementarer Kenntnisse der christlichen Religion, die Erörterung ethischen Handelns in religiöser Perspektive, der Aufbau einer Vorstellung der Bedeutung von Religion im Leben, die Weiterentwicklung der Identität sowie die Stärkung des Selbstwertgefühls der Schülerinnen und Schüler.

Für die Planung des Unterrichts ist die konkrete Lebenswirklichkeit der Oberschülerinnen und -schüler grundlegender Ausgangspunkt. Anhand ihrer Alltagserfahrungen und der sie betreffenden Lebenssituationen muss die Bedeutung des Evangeliums entfaltet und reflektiert werden. Handlungsbezogene Lernformen stehen im Mittelpunkt und ermöglichen die Auseinandersetzung mit verschiedenen Lehrmeinungen und das Gespräch über religiöse Einsichten und Bedeutungen. Insgesamt leistet das Fach Evangelische Religion dabei durchweg einen Beitrag zur Nutzung und kritischen Reflexion von Medien.

Eine begründete Auseinandersetzung mit vielen religiösen und ethischen Fragen ist ohne Kenntnisse der jüdisch-christlichen Tradition nicht möglich. Dieses schließt ein grundlegendes Wissen über die Geschichte des Volkes Israel ebenso wie die Botschaft und die Gestalt Jesus Christi, die reformatorischen Erkenntnisse und die Entwicklung der Kirche in der Neuzeit ein. Die Bedeutung der christlichen Botschaft für das eigene Leben ist dabei zu reflektieren und in Bezug zum privaten und beruflichen Alltag zu entfalten.

In Gegenwart und Zukunft werden die Schülerinnen und Schüler zu ethischen und moralischen Entscheidungen herausgefordert. Ethische Entscheidungen müssen bedacht und begründet sein. Daher muss der Religionsunterricht in der Oberschule auch konkrete Beispiele aus Wirtschaft und Gesellschaft einbeziehen und zu ethisch begründeten Urteilen befähigen. Dieses schließt die Ermutigung zu verantwortlichem Handeln ein. Die Bedeutung von Verantwortungsbewusstsein, Solidarität und Konfliktfähigkeit, aber auch der Umgang mit eigenen und gesellschaftlichen Fehlentwicklungen werden im Religionsunterricht thematisiert und reflektiert. Die Thematisierung religiöser, sozialer, ökonomischer, ökologischer und politischer Phänomene sowie Probleme der nachhaltigen Entwicklung trägt dazu bei, wechselseitige Abhängigkeiten zu erkennen und Wertmaßstäbe für eigenes Handeln sowie ein Verständnis für gesellschaftliche Entscheidungen zu entwickeln.

Die Begegnung und der Dialog mit Angehörigen anderer Religionen, ihren Symbolen, Bildern und Riten werden in Zeiten der Globalisierung zunehmend wichtiger. Der Religionsunterricht in der Oberschule vermittelt Grundkenntnisse über Weltreligionen und initiiert konkrete Begegnungen mit Menschen anderer Überzeugung.

Eine besondere Chance für den Religionsunterricht liegt im Lernen an und mit Personen, z. B. mit außerschulischen Expertinnen und Experten, sowie in der Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen wie z. B. der kirchlichen Jugendarbeit oder der Diakonie.

Im Religionsunterricht der Oberschule müssen neben der kognitiven Dimension auch die affektive und soziale Dimension des Lernens angemessen berücksichtigt werden. Dieses gelingt, wenn die Schülerinnen und Schüler im Unterricht die Gelegenheit erhalten, ihre Gefühle und Stimmungen zum Ausdruck zu bringen und ihre eigenen religiösen Sprach- und Gestaltungsformen zu entwickeln.

Vor dem Hintergrund schwindender religiöser Sozialisation sind in der Oberschule Erfahrungsräume zu schaffen, in denen Religion in Gemeinschaft und subjektorientiert erlebbar wird. Religionsunterricht hat damit auch die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern Religion als Praxis zu erschließen, die kritisch zu reflektieren ist. Besondere Herausforderungen für das Fach sind ggf. jahrgangsübergreifender Unterricht und Unterricht mit kleinen Gruppen.

Neben seinen unterrichtlichen Anliegen beteiligt sich der Religionsunterricht an Bemühungen, die Schule als Lebens- und Erfahrungsraum für alle Beteiligten zu gestalten. Dazu trägt er durch die Initiierung und Gestaltung von Festen, Feiern und Gottesdiensten bei. Der Religionsunterricht unterstützt die Profilbildung der Schule durch fächerverbindendes Lernen, durch Projekte sowie durch Öffnung der Schule zu Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen.

Rechtliche Grundlagen des Religionsunterrichts

Die **Rechtsgrundlagen** des Religionsunterrichts finden sich im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in Art. 7 Abs. 2 und 3 sowie im Niedersächsischen Schulgesetz in den §§ 124 bis 127. Der Religionsunterricht ist nach Art. 7 Abs. 3 GG und § 124 Abs. 1 NSchG "ordentliches Lehrfach". Er leistet einen eigenständigen Beitrag zur Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule nach § 2 NSchG. Zugleich steht er im Spannungsfeld der beiden Grundrechte: positive Religionsfreiheit einerseits, d.h. das Recht auf religiöse Bildung, und negative Religionsfreiheit (Art. 4 GG) andererseits, das bedeutet das Recht, sich vom Religionsunterricht abzumelden.

Die evangelischen und katholischen Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 5 - 10 besuchen in der Regel ihrer Konfession entsprechend den Religionsunterricht. Der evangelische Religionsunterricht ist grundsätzlich offen für Schülerinnen und Schüler anderer Konfessionen, anderer Religionen

und für solche ohne Bekenntnis. Ökumenisch ausgerichteter konfessioneller Religionsunterricht respektiert und thematisiert konfessionsspezifische Prägungen und trägt in gemeinsamen Inhalten dem Konsens zwischen den Konfessionen Rechnung. Kooperationen zwischen dem evangelischen und katholischen Religionsunterricht können auf verschiedenen Ebenen stattfinden. Die entsprechenden Regelungen dazu finden sich im Erlass "Regelungen für den Religionsunterricht und den Unterricht Werte und Normen".

Die Regelung und Durchführung des Religionsunterrichts sind staatliche Aufgabe und Angelegenheit. Damit ist der Religionsunterricht staatlichem Schulrecht und staatlicher Schulaufsicht unterworfen. Gleichzeitig gehört der Religionsunterricht in den Verantwortungsbereich der Kirchen beziehungsweise Religionsgemeinschaften. Nach Maßgabe ihrer Grundsätze entscheiden sie über die Ziele und Inhalte des Unterrichtsfaches Religion mit. Hierbei bleiben die allgemeinen Erziehungsziele der staatlichen Schule gewahrt. Die Struktur und Organisation der jeweiligen Schulart sind zu beachten. "Lehrkräfte, die nicht in einem kirchlichen Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen, benötigen für die Erteilung von evangelischem Religionsunterricht eine kirchliche Bestätigung" (Vokation). Die evangelischen Kirchen in Niedersachsen verstehen die Vokation nicht als einen Eingriff in den gemeinsam von Staat und Kirche verantworteten Religionsunterricht (res mixta), sondern als ein explizites Wahrnehmen ihrer Mitverantwortung für diesen Religionsunterricht als einer res mixta von Kirche und Staat. In diesem Sinne "verpflichten sich die Kirchen der Konföderation, die Lehrkräfte durch begleitende Fortbildungsangebote, durch das Angebot von persönlicher Begleitung und Beratung und durch Bereitstellung von didaktischen und methodischen Hilfen zu unterstützen" (s. Kirchengesetz der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über die kirchliche Bestätigung von Religionslehrkräften).

Konfessionalität des Religionsunterrichts

Religionsunterricht als evangelischer Religionsunterricht ist deutlich zu unterscheiden von einem religionskundlichen Unterricht bzw. Religionsunterricht "für alle". Ein allgemeiner religionsübergreifender Religionsunterricht lässt sich weder aus der Perspektive der Schülerinnen und Schüler noch vom Gegenstand "Religion" her begründen.

Die Schülerinnen und Schüler können Religion nicht im Allgemeinen wahrnehmen. Als lebensorientierende Praxis ist Religion nur in konkreter Gestalt, d. h. in konfessionell oder religiös geprägten Formen in der Lebenswelt zu entdecken.

Obwohl sich Schülerinnen und Schüler vielfach noch nicht ihrer Konfessionszugehörigkeit bewusst sind, verfügen sie zumindest teilweise über Erfahrungen, die aus einem konfessionellen Kontext stammen. Die Schülerinnen und Schüler in ihrer religiösen Herkunft zu stärken und in gelebte Religion einzuführen, sind hier entscheidende Aufgaben des Religionsunterrichts.

Konfessionelle Identität und Offenheit gegenüber anderen Glaubensüberzeugungen bilden komplementäre Pole eines evangelisch verantworteten Religionsunterrichts.

Das Prinzip der Konfessionalität verweist auch auf die positionelle Gebundenheit der Religionslehrkräfte. Erst ihre Offenlegung gibt der Wahrheitsfrage einen pädagogisch zu bestimmenden Raum und dem Religionsunterricht ein evangelisches Profil.

Die Positionalität der Religionslehrkräfte eröffnet in der Zugehörigkeit und Bindung an ihre Kirche zugleich Chancen, Religionsunterricht mit Erfahrungen heutiger gelebter Religion und christlicher Glaubenspraxis zu verknüpfen.

Konfessionelle Kooperation

Die Schülerinnen und Schüler der Oberschule nehmen in der Regel ihrer Konfession gemäß am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht teil. Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht thematisiert und respektiert konfessionsspezifische Prägungen. Die Kerncurricula der Fächer "Evangelische Religion" und "Katholische Religion" zeigen in gemeinsamen Leitfragen, in weitgehend übereinstimmenden Kompetenzerwartungen und Inhalten die Gemeinsamkeiten der Konfessionen. Aus den Kompetenzen und den Inhalten ergeben sich vielfältige Kooperationsformen beider Fächer, welche auf ein wechselseitiges Verstehen und auf gegenseitige Achtung und Toleranz der konfessionellen Eigenheiten ausgerichtet sind. Darüber hinaus ist eine Zusammenarbeit zwischen dem katholischen und dem evangelischen Religionsunterricht auf verschiedenen Ebenen zu empfehlen. Sie bedarf einer Zusammenarbeit zwischen den Fachkonferenzen (ggf. in einer Fachgruppe).

Möglich sind:

- Zusammenarbeit der Fachkonferenzen, z. B. zu Überlegungen zur Stellung des Faches in der Schule (Schulprogramm) oder zur Abstimmung der jeweiligen schulinternen Lehrpläne
- Teamteaching bei bestimmten Themen und Unterrichtseinheiten mit spezifisch konfessionellem Profil
- Zeitweiliger Wechsel der Lehrkraft
- Wechselseitiger Gebrauch von Lehrbüchern und Unterrichtsmaterialien
- Einladung der Lehrkraft der anderen Konfession in den Unterricht
- Zusammenarbeit von Religionsgruppen der beiden Konfessionen zu bestimmten Themen
- Besuch von Kirchen und Gottesdiensten der anderen Konfession
- Gemeinsame Elternabende zum Religionsunterricht
- · Gemeinsame Gestaltung von Gottesdiensten, Besinnungstagen, Hilfsaktionen, Exkursionen

Zudem ermöglicht der Erlass "Regelungen für den Religionsunterricht und den Unterricht Werte und Normen" einen gemeinsamen Religionsunterricht für Schülerinnen und Schüler verschiedener Konfessionen, wenn "besondere curriculare, pädagogische und damit zusammenhängende schulorganisatorische Bedingungen vorliegen". Dieser Religionsunterricht ist schulrechtlich Religionsunterricht der Konfession, der die unterrichtende Lehrkraft angehört. Bei den Lehrkräften beider Konfessionen

macht die konfessionelle Kooperation eine wechselseitige vertiefte theologische Wahrnehmung, eine intensive Klärung und Abstimmung über die erwarteten Kompetenzen und Inhalte des Religionsunterrichts erforderlich. Der Unterricht wird neben dem Gemeinsamen des christlichen Glaubens auch die Unterschiede zwischen den Konfessionen thematisieren. Der konfessionell-kooperative Religionsunterricht erfordert insofern eine sensible Rücksichtnahme auf die Eigenheiten der jeweils anderen Konfession, besonders auf die der konfessionellen Minderheit.

Kooperation zwischen Schule und Kirche

Der Religionsunterricht ist auf außerschulische und in besonderer Weise auf kirchliche Lebensformen und -räume bezogen. Er muss deshalb den schulischen Binnenraum überschreiten und auf Orte gelebten Glaubens zugehen. Kirchliche Gemeinden eröffnen Betätigungsfelder und Gestaltungsräume, sie bieten einen unmittelbaren Erfahrungszugang, den die Schule so nicht bieten kann. Andererseits wird auch die kirchliche Gemeinde durch den schulischen Religionsunterricht belebt. Religionsunterricht ist weder "Kirche in der Schule" noch ist er "Religion ohne Kirche". Er hat seine eigene Gestalt, weiß sich aber seinen kirchlichen Wurzeln verbunden. Er sucht die Auseinandersetzung mit Religion und Glauben sowie eine Einführung in die Praxis des Glaubens, die dem Lernort Schule entspricht. In diesem Bemühen, der Religion unter schulischen Bedingungen Gestalt zu geben, sind Schule und Kirche wechselseitig aufeinander bezogen.

Religionsunterricht und Schulkultur

Religion spielt nicht nur im Religionsunterricht, sondern auch im übrigen Schulleben der Oberschule eine wesentliche Rolle. Vom Religionsunterricht können wichtige Impulse für die Entwicklung der Schulkultur und des Schulprogramms ausgehen, z. B. durch die Gestaltung von Gottesdiensten, Andachten und Schulfeiern (wie etwa Einschulung, Jahresfestkreis, Entlassung), durch den Aufbau einer schulischen Gedenkkultur, durch Besinnungstage, Diakonie- und Sozialpraktika bzw. -projekte, durch Regeln und Rituale des Zusammenlebens, durch Schulseelsorge sowie durch die Erkundung außerschulischer Lernorte, und so einen Beitrag zum interkulturellen und interreligiösen Lernen leisten, die eng miteinander verbunden sind. Eine von interreligiösem Verständnis geprägte Schulkultur kann ein Modell für das tolerante Zusammenleben von Menschen bieten. Im Sinne eines umfassenden Bildungsauftrages, dem es um die Bildung des ganzen Menschen geht, kann so Religion nicht nur im Religionsunterricht, sondern auch im übrigen Schulleben einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass über die Grenzen von Religionen und Kulturen hinweg das Engagement für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung gefördert wird.

2 Kompetenzorientierter Unterricht

Im Kerncurriculum des Faches Evangelische Religion werden die Zielsetzungen des Bildungsbeitrags durch verbindlich erwartete Lernergebnisse konkretisiert und als Kompetenzen formuliert. Dabei werden im Sinne eines Kerns die als grundlegend und unverzichtbar erachteten fachbezogenen Kenntnisse und Fertigkeiten vorgegeben.

Kompetenzen weisen folgende Merkmale auf:

- Sie zielen ab auf die erfolgreiche und verantwortungsvolle Bewältigung von Aufgaben und Problemstellungen.
- Sie verknüpfen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu eigenem Handeln. Die Bewältigung von Aufgaben setzt gesichertes Wissen und die Beherrschung fachbezogener Verfahren voraus sowie die Bereitschaft und Fähigkeit, diese gezielt einzusetzen.
- Sie stellen eine Zielperspektive für längere Abschnitte des Lernprozesses dar.
- Sie sind für die persönliche Bildung und für die weitere schulische und berufliche Ausbildung von Bedeutung und ermöglichen anschlussfähiges Lernen.

Die erwarteten Kompetenzen werden in Kompetenzbereichen zusammengefasst, die das Fach strukturieren. Aufgabe des Unterrichts im Fach Evangelische Religion ist es, die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler anzuregen, zu unterstützen, zu fördern und langfristig zu sichern. Dies gilt auch für die fachübergreifenden Zielsetzungen der Persönlichkeitsbildung.

2.1 Kompetenzbereiche

Das vorliegende Kerncurriculum unterscheidet zwischen prozessbezogenen und inhaltsbezogenen Kompetenzen.

Die **prozessbezogenen Kompetenzen** leiten sich aus unterschiedlichen Zugängen zu Religion ab. Sie sind folgenden **fünf Kompetenzbereichen** zugeordnet:

Kompetenzbereich Wahrnehmen und Darstellen

Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, religiös wesentliche Phänomene und Ausdrucksformen sowie existentielle Situationen und Lebensfragen zu erkennen und zu beschreiben.

Kompetenzbereich Deuten

Die Schülerinnen und Schüler erschließen religiöse Sprache, Motive sowie Glaubenszeugnisse und -standpunkte sachgerecht und setzen diese in Beziehung zu gegenwärtigen Erfahrungen und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit.

Kompetenzbereich Urteilen

Die Schülerinnen und Schüler nehmen zu religiösen und ethischen Fragen eine eigene begründete Position ein und können diese vertreten.

Kompetenzbereich Dialoge führen

Die Schülerinnen und Schüler kommunizieren religiöse und ethische Fragen, positionieren sich und verständigen sich in einem sachgemäßen Dialog.

Kompetenzbereich Gestalten

Die Schülerinnen und Schüler gestalten religiös relevante Ausdrucksformen und reflektieren ihr Handeln.

Die den Kompetenzbereichen zugeordneten prozessbezogenen Kompetenzen bedürfen eines langfristigen Aufbaus, der in der Zeit vom 5. bis 10. Schuljahr erfolgt. Die gesamte Unterrichtsplanung ist also auf den kumulativen Aufbau der prozessbezogenen Kompetenzen ausgerichtet, über die die Schülerinnen und Schüler am Ende 10. Schuljahrgangs verfügen sollen. Innerhalb eines Doppelschuljahrgangs müssen jeweils alle prozessbezogenen Kompetenzen zu ihrem Recht kommen.

Die **inhaltsbezogenen Kompetenzen** leiten sich aus einer theologischen Systematik ab und zielen auf den langfristigen Aufbau der prozessbezogenen Kompetenzen. Sie sind folgenden **sechs Kompetenzbereichen** zugeordnet:

- nach dem Menschen fragen,
- · nach Gott fragen,
- nach Jesus Christus fragen,
- · nach der Verantwortung des Menschen in der Welt fragen,
- · nach Glaube und Kirche fragen,
- nach Religionen fragen.

Die inhaltsbezogenen Kompetenzen sind fachbezogen und berücksichtigen die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Sie zielen auf eine begründete Auswahl möglicher Unterrichtsinhalte, die auf die Besonderheiten des schulischen Umfeldes zu beziehen sind. Die inhaltsbezogenen Kompetenzen sind für die Doppelschuljahrgänge 5/6, 7/8 und 9/10 ausgewiesen und sollen jeweils bis zu deren Ende erworben werden.

2.2 Kompetenzentwicklung

Mit der Kompetenzorientierung im Religionsunterricht rücken konkrete Ergebnisse unterrichtlichen Handelns stärker in den Mittelpunkt. Dabei ist selbstverständlich, dass soziales, emotionales und ästhetisches Lernen nicht allein in überprüfbaren Lernergebnissen nachweisbar ist.

Kompetenzorientierter Unterricht nimmt die konkreten Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler in den Blick und fördert und begleitet die einzelnen Schülerinnen und Schüler in ihren jeweils individuellen religiösen Lernprozessen. Dabei ist er darauf ausgerichtet, religiös relevante Lebenssituationen zu identifizieren und diese als Lernanlässe didaktisch nutzbar zu machen (Anforderungssituationen).

Der Unterricht gliedert sich in Sequenzen. Eine Unterrichtssequenz ist eine zusammenhängende Einheit von mehreren Unterrichtsstunden und zielt auf den Aufbau einer begrenzten Anzahl von Kompetenzen. Bei der Planung einer Unterrichtssequenz ist vorab festzulegen, anhand welcher Anforderungssituation (z. B. lebenspraktische Situationen, ethisch-moralische Herausforderungen, Sinn-Fragen) welche prozess- und inhaltsbezogenen Kompetenzen vorrangig gefördert werden sollen. Dazu bedarf es einer gründlichen Erhebung der Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler. Innerhalb der Unterrichtssequenz können prozessbezogene und inhaltsbezogene Kompetenzen aus verschiedenen Kompetenzbereichen berücksichtigt werden (s. Beispiel unter 3.3). Der auf Langfristigkeit angelegte kompetenzorientierte Unterricht organisiert dabei Lernen als kumulativen Prozess. Die Lehr- und Lernangebote in den unterschiedlichen Schuljahrgängen sind daher so aufeinander zu beziehen und miteinander zu verbinden, dass ein vertiefendes Lernen möglich wird. Übungs- und Wiederholungsphasen sind so zu planen, dass bereits erworbene Kompetenzen langfristig gesichert werden. Hierzu gehört eine ausreichende Breite von Aufgabenstellungen und Transfersituationen. Wie im kompetenzorientierten Unterricht überhaupt sind auch in diesen Phasen der Übung und Wiederholung möglichst vielfältige Methoden einzusetzen.

Kompetenzorientierung bedarf der Überprüfbarkeit. Nötig hierfür sind konkrete Aufgabenstellungen, anhand derer die jeweilige erwartete Kompetenz von Schülerinnen und Schülern gezeigt bzw. nachgewiesen werden kann. Bei der Überprüfung wird festgestellt, ob bzw. in welchem Maße die Schülerinnen und Schüler über die betreffende Kompetenz verfügen. Erforderlich hierfür sind Aufgaben, die hinreichend komplex sind, Anwendungsbezüge und methodische Vielfalt aufweisen und möglichst unterschiedliche Lösungsarten und -wege zulassen.

2.3 Innere Differenzierung

Aufgrund der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, der individuellen Begabungen, Fähigkeiten und Neigungen sowie des unterschiedlichen Lernverhaltens sind differenzierende Lernangebote und Lernanforderungen für den Erwerb der vorgegebenen Kompetenzen unverzichtbar. Innere Differenzierung als Grundprinzip in jedem Unterricht zielt auf die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler ab. Dabei werden Aspekte wie z. B. Begabungen und motivationale Orientierungen, Geschlecht, Alter, sozialer, ökonomischer und kultureller Hintergrund, Leistungsfähigkeit und Sprachkompetenz berücksichtigt.

Aufbauend auf einer Diagnose der individuellen Lernvoraussetzungen unterscheiden sich die Lernangebote z. B. in ihrer Offenheit und Komplexität, dem Abstraktionsniveau, den Zugangsmöglichkeiten, den Schwerpunkten, den bereitgestellten Hilfen und der Bearbeitungszeit. Geeignete Aufgaben zum Kompetenzerwerb berücksichtigen immer das didaktische Konzept des Unterrichtsfaches. Sie lassen vielfältige Lösungsansätze zu und regen die Kreativität von Schülerinnen und Schülern an.

Vor allem leistungsschwache Schülerinnen und Schüler brauchen zum Erwerb der verpflichtend erwarteten Kompetenzen des Kerncurriculums vielfältige Übungsangebote, um bereits Gelerntes angemessen zu festigen. Die Verknüpfung mit bereits Bekanntem und das Aufzeigen von Strukturen im gesamten Kontext des Unterrichtsthemas erleichtern das Lernen.

Für besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler werden Lernangebote bereitgestellt, die deutlich über die als Kern an alle Schülerinnen und Schüler bereits gestellten Anforderungen hinausgehen und einen höheren Anspruch haben. Diese Angebote dienen der Vertiefung und Erweiterung und lassen komplexe Fragestellungen zu.

Innere Differenzierung fordert und fördert fächerübergreifende Kompetenzen wie das eigenverantwortliche, selbstständige Lernen und Arbeiten, die Kooperation und Kommunikation in der Lerngruppe sowie das Erlernen und Beherrschen wichtiger Lern- und Arbeitstechniken. Um den Schülerinnen und Schülern eine aktive Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen, ist es vorteilhaft sie in die Planung des Unterrichts einzubeziehen. Dadurch übernehmen sie Verantwortung für den eigenen Lernprozess. Ihre Selbstständigkeit wird durch das Bereitstellen vielfältiger Materialien und durch die Möglichkeit eigener Schwerpunktsetzungen gestärkt.

Um die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler zu fördern, stellt die Lehrkraft ein hohes Maß an Transparenz über die Lernziele, die Verbesserungsmöglichkeiten und die Bewertungsmaßstäbe her. Individuelle Lernfortschritte werden wahrgenommen und den Lernenden regelmäßig zurückgespiegelt. Im Rahmen von Lernzielkontrollen gelten für alle Schülerinnen und Schüler einheitliche Bewertungsmaßstäbe.

3 Erwartete Kompetenzen

In diesem Kapitel sind die prozess- und die inhaltsbezogenen Kompetenzen ausgewiesen, die in dem evangelischen Religionsunterricht der Schuljahrgänge 5 bis 10 erworben werden sollen. Die Kompetenzen beschreiben die **Regelanforderungen**.

Die **prozessbezogenen Kompetenzen** sind in fünf Bereiche gegliedert (siehe 2.1). Diese sind jeweils in jedem der Doppelschuljahrgänge 5/6, 7/8 und 9/10 zu fördern.

Die **inhaltsbezogenen Kompetenzen** sind in sechs Kompetenzbereiche aufgeteilt (siehe 2.1). Diese Kompetenzbereiche werden jeweils einleitend erläutert. Die erwarteten inhaltsbezogenen Kompetenzen beziehen sich immer auf die Doppelschuljahrgänge 5/6, 7/8, und 9/10.

Mit Bezug auf die inhaltsbezogenen Kompetenzen sind **mögliche Inhalte** für den Kompetenzerwerb vorgeschlagen. Sie sind als Hilfe und Anregung bei der Auswahl möglicher Unterrichtsinhalte zu verstehen. Außerdem weisen die einzelnen Kompetenzbereiche **biblische Basistexte** aus, die den Kompetenzerwerb unterstützen. Da der evangelische Religionsunterricht immer wieder auf die Bibel zu beziehen ist und der Umgang sowie die Auseinandersetzung mit ihr kontinuierlich einzuüben sind, ist dies nicht explizit als inhaltsbezogene Kompetenz ausgewiesen.

Die kursiv gedruckten prozessbezogenen Kompetenzen und die Grundbegriffe für den weiterführenden Kompetenzerwerb beziehen sich auf eine vertiefende Auseinandersetzung mit den Inhalten des Religionsunterrichts für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler. Sie eignen sich daher, um den Übergang in einen Unterricht auf der Grundlage des Kerncurriculums für das Gymnasium vorzubereiten. Die Grundbegriffe für den weiterführenden Kompetenzerwerb sind mit den "Verbindlichen Grundbegriffen" des Kerncurriculums für das Fach Evangelische Religion am Gymnasium, Schuljahrgänge 5 - 10 identisch.

3.1 Prozessbezogene Kompetenzen

Wahrnehmungs- und Darstellungskompetenz – religiöse Phänomene wahrnehmen und beschreiben:

- Religiöse Spuren und Traditionen in der Lebenswelt aufzeigen
- Situationen erkennen und beschreiben, in denen existenzielle Fragen des Lebens bedeutsam werden
- Grundlegende religiöse Ausdrucksformen wahrnehmen und in verschiedenen Kontexten wiedererkennen
- Bestimmte Entscheidungssituationen in der eigenen Lebensführung und in ausgewählten gesellschaftlichen Handlungsfeldern als religiös relevant erkennen und erläutern

Deutungskompetenz – religiöse Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten:

- Grundformen religiöser und biblischer Sprache (Beispiele: Gebet, Lied, Segen, Credo, Symbole)
 kennen, unterscheiden und deuten
- Religiöse Motive und Ausdrucksformen in der Kultur identifizieren und deuten
- Biblische, biografische und theologische Texte und Zeugnisse erschließen und deuten
- Über das evangelische Verständnis des christlichen Glaubens Auskunft geben sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Konfessionen erläutern
- Christliche Begründungen von Werten und Normen verstehen und in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit setzen

Urteilskompetenz – in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen und Position beziehen:

- Argumentationen zu Fragen nach Gott, dem Sinn des Lebens und des Zusammenlebens unterscheiden und beurteilen
- Lebensförderliche und lebensfeindliche Formen von Religion(en) und Religiosität unterscheiden
- Einen eigenen Standpunkt zu religiösen und ethischen Fragen einnehmen und argumentativ vertreten
- Zweifel und Kritik an Religion artikulieren und ihre Berechtigung prüfen

Dialogkompetenz – religiöse und ethische Fragen kommunizieren und sich verständigen:

- Bereit sein, die Perspektive des anderen einzunehmen und in Bezug zum eigenen Standpunkt zu setzen
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede von religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen benennen und kommunizieren
- Kriterien für eine respektvolle Begegnung im Dialog mit anderen berücksichtigen
- Sich aus der Perspektive des christlichen Glaubens mit Kritik an Religion auseinandersetzen

Gestaltungskompetenz – religiös relevante Ausdrucks- und Gestaltungsformen verwenden:

- Religiös relevante Inhalte ästhetisch, künstlerisch und medial ausdrücken
- Biblische Texte durch kreative Gestaltung in die eigene Lebenswelt übertragen
- An Ausdrucksformen christlichen Glaubens erprobend teilhaben und ihren Gebrauch reflektieren
- Religiöse Symbole und Rituale gestalten
- Feste des Kirchenjahres oder religiöse Feiern im schulischen Leben mitgestalten

3.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

3.2.1 Nach dem Menschen fragen

Die Schülerinnen und Schüler erkennen und reflektieren die eigene Persönlichkeitsentwicklung und ihr Verhältnis zu anderen Menschen vor dem Hintergrund des christlichen Verständnisses, dass der Mensch Geschöpf Gottes und sein Ebenbild ist. Sie wissen, dass der Mensch in reformatorischer Freiheit zu verantwortlichem Handeln berufen ist. Aus diesen Grundlagen des christlichen Menschenbildes leiten sie Konsequenzen sowohl für eine Lebensgestaltung als auch für den Umgang mit Tod und Sterben ab.

Erwartete Kompetenzen				
am Ende von Schuljahrgang 6	am Ende von Schuljahrgang 8	am Ende von Schuljahrgang 10		
 Die Schülerinnen und Schüler beschreiben den Menschen als einzigartiges Geschöpf Gottes. stellen den Menschen als Individuum und Gemeinschaftswesen dar. 	 Die Schülerinnen und Schüler erläutern den befreienden Charakter der Rechtfertigungslehre. erläutern den Zusammenhang von Gottes- und Nächstenliebe. 	 Setzen sich mit unterschiedlichen Formen der Beziehungs- und Lebensgestaltung auseinander. erläutern den Umgang mit Sterben und Tod vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes und der christlichen Hoffnung. 		
Grundbegriffe für den weiterführenden Kompetenzerwerb: • Psalm • Genesis • Selbstannahme • Nächstenliebe	Grundbegriffe für den weiterführenden Kompetenzerwerb: • Doppelgebot der Liebe • Rechtfertigung • Schuld und Vergebung	Grundbegriffe für den weiterführenden Kompetenzerwerb: • Ebenbild Gottes • Euthanasie • Hospiz • Rituale		

Don	Mögliche Inhalte für den Kompetenzerwerb					
рор	pelschuljahrgang 5/6	Doppeis	schuljahrgang 7/8		Doppelschuljahrgang 9/10	
Gott schuf contact	den Menschen nach seinem Bilde	Erfolg und Miss	erfolg		Verlässliche Partnerschaft	
Ich bin einz	igartig	Ängste und Leis	stungsansprüche		Homosexualität	
 Miteinander 	der Verschiedenen	Selbstannahme	•		Leben als Single	
 Schöpfungs 	spsalm	bedingungslose	e Annahme		Leben im Alter, Mehrgenerationenhaus	
 Konkurrenz 	und Konflikt	Schuld und Stra	afe		Familie	
 Freundscha 	oft und Gemeinschaft	Umkehr und Ve	ergebung		Ablauf einer Beerdigung, Bestattungsrituale	
• Menschenre	echte und Menschenwürde	Doppelgebot de	er Liebe		Sterbehilfe, Euthanasie	
Verantwortu	ung für sich und andere	Paulus			Sterben in Würde, Hospiz	
 Respekt 					Friedhöfe (Recherche im Internet), anony- me Bestattung	
					(Chat-)Seelsorge	
Biblische Basis	stexte:					
1. Mose 1-2:	Schöpfung		Mt 20,1-16:	Gleichr	nis von den Arbeitern im Weinberg	
Ps 23:	Der Herr ist mein Hirte		Mt 22,34-40:	Doppel	lgebot der Liebe	
Ps 31:	In Gottes Händen geborgen		Lk 10,25-37:	Lk 10,25-37: Der barmherzige Samariter		
Ps 139:	Einzigartig und wunderbar ersc	haffen	Lk 15,11-32:	Gleichr	nis vom verlorenen Sohn	
Hld 1-8:	Hohelied Salomos					

3.2.2 Nach Gott fragen

Die Schülerinnen und Schüler bringen ihre Vorstellungen von Gott mit. Sie zeigen an Beispielen auf, in welchen menschlichen Erfahrungen sich die Frage nach Gott heute stellt und welche eigenen Gottesvorstellungen sie haben. Sie werden an biblische Gottesbilder herangeführt und vergleichen diese mit den eigenen. Der Glaube an Gott wird dabei als mögliche Grundlage eines gelingenden Lebens aufgezeigt. Es werden aber auch grundlegende Anfragen an Gott formuliert und reflektiert.

Erwartete inhaltsbezogene Kompetenzen				
am Ende von Schuljahrgang 6	am Ende von Schuljahrgang 8	am Ende von Schuljahrgang 10		
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler		
beschreiben einzelne biblische Gottesbilder.setzen sich mit Beispielen von Menschen	 skizzieren die Grundzüge des biblischen Gottesglaubens. vergleichen die christlichen mit nicht- 	 setzen sich mit existenziellen, weltanschau- lichen und naturwissenschaftlichen Anfragen an Gott auseinander. 		
auseinander, die ein Leben im Vertrauen auf Gott führen.	christlichen Gottesvorstellungen.	 erläutern, dass die persönliche Beziehung zu Gott ein lebenslanger Prozess zwischen Ge- wissheit und Zweifel ist. 		
Grundbegriffe für den weiterführenden Kompetenzerwerb:	Grundbegriffe für den weiterführenden Kompetenzerwerb:	Grundbegriffe für den weiterführenden Kompetenzerwerb:		
Gebet	Gerechtigkeit	Genesis		
Klagepsalm	Gebot	Glaube		
Dank- und Lobpsalm	Gnade	Mythos - Logos		
Schöpfer	Götze	Theodizee		
		Weltbild		
		Zweifel		

Ν	•
_	ì

Mögliche Inhalte für den Kompetenzerwerb				
Doppelschuljahrgang 5/6	Doppelschuljahrgang 7/8	Doppelschuljahrgang 9/10		
Schöpfungserzählungen	Gott als Schöpfer und Befreier	Leid, Theodizee		
Psalmen	1. und 2. Gebot	Hiob		
Exodus	Männliche, weibliche, symbolische Gottes-	Hilfsprojekte, z. B. Brot für die Welt		
Erzelterngeschichten	vorstellungen	Schulseelsorge		
Ruth; David	Wundergeschichten	Christlicher Widerstand gegen Unrecht		
Gleichnisse	Trinität	Verhältnisbestimmung von Naturwissen-		
Gebet	Glaubensbekenntnisse verschiedener Religionen	schaft und Glaube		
Trost und Hoffnung für den Einzelnen	Gottesbilder in Videoclips und in der Werbung	Kreationismus		
Beispiele für christliches Handeln	- Gottesbilder in videocilps and in der werbung			

Biblische Basistexte:

1. Mose 1,1-2,4a/ 1. Mose 2,4b-25:	Schöpfungserzählungen	Ps 104:	Lob des Schöpfers
2. Mose 3,1-14:	Brennender Dornbusch	Mt 6,9-13:	Vaterunser
2. Mose 20,1-17; 5. Mose 5,1-22:	Zehn Gebote	Mt 25,31-40:	Vom Weltgericht / Werke der Barmherzigkeit
Rut 1-4;	Ruth	Lk 8,22-25:	Die Stillung des Sturms
1. Sam 16-18; 2. Sam 11-12:	David		
Hiob 1-3:	Theodizee	Lk 15,11-32:	Der verlorene Sohn
Ps 23:	Der gute Hirte		

3.2.3 Nach Jesus Christus fragen

Die Schülerinnen und Schüler begegnen dem Menschen Jesus in seiner Zeit und Umwelt, in seinen historischen, sozialen und religiösen Bezügen und in seiner Wirkung auf andere Menschen. Sie erschließen den befreienden, ermutigenden und auffordernden Charakter des Wirkens und der Botschaft Jesu. Sie setzen sich mit der Relevanz des Glaubens an den gekreuzigten und auferstandenen Christus auseinander und erkennen den Hoffnungscharakter des christlichen Glaubens.

Erwartete inhaltsbezogene Kompetenzen				
am Ende von Schuljahrgang 6	am Ende von Schuljahrgang 8	am Ende von Schuljahrgang 10		
 Die Schülerinnen und Schüler ordnen die Person Jesu in seine Zeit und Umwelt ein. zeigen die Botschaft und das Handeln Jesu an Beispielen auf. 	 Die Schülerinnen und Schüler erläutern die Herausforderungen der Reich-Gottes-Botschaft. stellen biblische und aktuelle Beispiele für die Nachfolge Jesu dar. 	 Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit Tod und Auferstehung Jesu als zentralem Inhalt des christlichen Glaubens auseinander. zeigen den Glauben an die Auferstehung in seiner Wirkung für den Einzelnen auf. 		
Grundbegriffe für den weiterführenden Kompetenzerwerb: • Gleichnis • Messias • Pharisäer • Sadduzäer • Zeloten	Grundbegriffe für den weiterführenden Kompetenzerwerb: Nachfolge Reich Gottes synoptischer Vergleich Wundergeschichte Zweiquellentheorie	Grundbegriffe für den weiterführenden Kompetenzerwerb: • Bekenntnis • Erlösung • historischer Jesus – verkündigter Christus • Kreuz und Auferstehung • Sündenfall • Symbol/Zeichen		

n	٠
۶,	1
	L

Lk 2,42-50:

Lk 6,1-11:

		Mögliche Inhalte fü	ır den Kompetenz	erwerb	
Ç	Schuljahrgang 5/6	Schulj	ahrgang 7/8		Schuljahrgang 9/10
 Der Jude Jesus Landkarte Palästinas zur Zeit Jesu Herrschaftsverhältnisse Besondere Wirkungsstätten Jesu Gesellschaftliche und religiöse Gruppierungen Sabbatgebot Begegnungsgeschichten 		 Gleichnisse Wundergeschichten Bergpredigt in Auszügen Seligpreisungen Paulus Diakonisches Handeln Einsatz für die Menschenrechte, z. B. Franz von Assisi, Geschwister Scholl, M. L. King, Nelson Mandela, Desmond Tutu, Rigoberta Menchu 		 Bilder des Gekreuzigten und Auferstandenen Passion, Kreuz Frauen um Jesus Emmaus Ostern, Himmelfahrt Glaubensbekenntnisse Isenheimer Altar Abendmahl 	
Biblische Basi	stexte:				
Mt 5-7:	Bergpredigt		Lk 13,10-17:	Heilung	g der verkrümmten Frau am Sabbat
Mt 5,3-11:	Seligpreisungen	en		Gleichr	nis vom großen Gastmahl
Vit 13,44-46:	Gleichnisse vom Schatz im Ack Perle	n Schatz im Acker und der kostbaren		Die Em	nmausjünger
Mk 14-16:	Leiden, Sterben und Auferstehu	ng Jesu	Apg 9,1-19:	Die Bel	kehrung des Saulus

Joh 3,16-17

"Denn so sehr hat Gott die Welt geliebt..."

Jesus als Zwölfjähriger im Tempel

Jesus und der Sabbat

3.2.4 Nach der Verantwortung des Menschen in der Welt und der Gesellschaft fragen

Die Verantwortung des Menschen in der Welt und in der Gesellschaft beruht auf der Zuwendung Gottes zu seinen Geschöpfen. Auf dieser Grundlage werden Verhaltensdispositionen und Handlungsmöglichkeiten gefördert, die eine selbst verantwortete religiöse und soziale Orientierung ermöglichen. Die Schülerinnen und Schüler stellen existentielle Fragen nach der Zukunft von Leben und Welt. In Auseinandersetzung mit biblisch-christlichen Weisungen werden sie dafür sensibilisiert, Verantwortung zu übernehmen und für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung einzutreten. Die Reflexion der sich daraus ergebenden Herausforderung für die individuelle Lebensführung und für die Mitgestaltung der Gesellschaft mündet in der eigenen ethischen Urteilsfähigkeit. Dabei lernen sie, den Glauben als einen von mehreren Zugängen zur Deutung der Wirklichkeit zu verstehen.

Erwartete inhaltsbezogene Kompetenzen		
am Ende von Schuljahrgang 6	am Ende von Schuljahrgang 8	am Ende von Schuljahrgang 10
 Die Schülerinnen und Schüler erläutern den Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung. beschreiben Solidarität und Verantwortung als christliche Haltungen. 	 Die Schülerinnen und Schüler zeigen Liebe, Gerechtigkeit und Frieden als zentrale Anliegen der biblischen Botschaft auf. erläutern die Konsequenzen des christlichen Glaubens für die Lebensgestaltung. 	 Die Schülerinnen und Schüler erläutern, dass sie nach christlichem Verständnis als Teil einer Gemeinschaft zu verantwortlichem Handeln bestimmt sind. stellen eine christliche Position zu einem ethischen Konflikt dar.
Grundbegriffe für den weiterführenden Kompetenzerwerb: • Goldene Regel • Menschenwürde	Grundbegriffe für den weiterführenden Kompetenzerwerb: • Bergpredigt • Gerechtigkeit • Nächstenliebe • Prophet	Grundbegriffe für den weiterführenden Kompetenzerwerb: • Schöpfungsauftrag

Mt 5-7:

Bergpredigt

Mögliche Inhalte für den Kompetenzerwerb				
Schuljahrgang 5/6	Schul	jahrgang 7/8		Schuljahrgang 9/10
 Biblische / außerbiblische Schöpfungserzählungen Schöpfungsspaziergang Beispiele für bewahrenden Umgang mit der Schöpfung Kinder in aller Welt Kinderrechtscharta Armut und Reichtum Diakonie Tierschutz 	Dietrich BonhoefKonflikte in der SCybermobbing	enschenrechte (z. B fer, Sophie Scholl)		 Diakonie Soziale Gerechtigkeit Verantwortung Ethische Fragen zu Möglichkeiten der Medizin, Biologie, Technik und Wirtschaft Sterbehilfe Schwangerschaftsabbruch Schuld und Vergebung
Biblische Basistexte:				
1. Mose 1,1-2,4a/ 1. Mose 2,4b-25: Schöpfungserzählungen		Mt 7,12:	Goldei	ne Regel
2. Mose 20,1-17;5. Mose 5,1-22: Zehn Gebote		Mt 25,31-40:	Vom V	Veltgericht / Werke der Barmherzigkeit
Amos 1,1; 3,1-8; 7,1-9; 7,10-17; Berufung und prophetische E 8,1-10:	Botschaft des Amos	Lk 10,25-37:	Der ba	armherzige Samariter

Joh 8,1-11:

Jesus und die Ehebrecherin

3.2.5 Nach Glauben und Kirche fragen

Kirche als Gemeinschaft der Christen trägt die christliche Botschaft weiter und ist am Leben vor Ort und in der Gesellschaft beteiligt. Dennoch stehen die Lebenswirklichkeiten der Schülerinnen und Schüler und die "Welt der Kirche" oft beziehungslos nebeneinander. Der "fremde" Ort Kirche eröffnet jedoch vielfältige Möglichkeiten einer didaktischen Erschließung. Diese bezieht sich auf Kirche als Religionsgemeinschaft, Kirche als Sakralbau, Kirche als Ort gelebten Glaubens und Handelns und Kirche als Gemeinschaft in Geschichte und Gegenwart. Dabei sollen sowohl der ökumenische Dialog als auch das Verhältnis zwischen Staat und Kirche aufgegriffen werden.

Erwartete inhaltsbezogene Kompetenzen		
am Ende von Schuljahrgang 6	am Ende von Schuljahrgang 8	am Ende von Schuljahrgang 10
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
 setzen wichtige kirchliche Feste mit bibli- schen Texten in Beziehung. 	erläutern Kirchen als Orte der Verkündigung, Gemeinschaft, Feier und Kontemplation.	beschreiben das Engagement der Kirche in der Gesellschaft.
 beschreiben Gemeinsamkeiten und Unter- schiede von evangelischer und katholischer Kirche. 	stellen Ursachen der Kirchentrennung in der Reformation und ihre Wirkung in der Ge- genwart dar.	nehmen Stellung zu kirchlichem Handeln in Geschichte und Gegenwart.
	zeigen Wege der Ökumene auf.	
Grundbegriffe für den weiterführenden Kompetenzerwerb:	Grundbegriffe für den weiterführenden Kompetenzerwerb:	Grundbegriffe für den weiterführenden Kompetenzerwerb:
• evangelisch	Diakonie	Säkularisierung
• katholisch	Pfingsten	Seelsorge
Konfession	Priestertum aller Gläubigen	
• Ökumene	Reformation	
	Sakramente: Taufe und Abendmahl	

Ν	·
-	

Doppelschuljahrgang 5/6	Doppelschuljahrgang 7/8	Doppelschuljahrgang 9/10
Weihnachten, Ostern Erntedankfest Evangelisch - katholisch Kirchenerkundungen	 Taufe und Abendmahl Gottesdienst Martin Luther und die Reformation Rechtfertigung 	 Kirchliche Hilfsorganisationen und Beratungsstellen Christen in der Einen Welt Kreuzzüge Kirche im Nationalsozialismus
Taufe Firmung/Konfirmation	 Kirchengemeinde vor Ort Vergleich von Gemeindebriefen Zusammenarbeit zwischen evangelischen und katholischen Gemeinden 	 Kirche im Nationalsozialismus Kirche in der DDR Mission Religionsfreiheit

Mt 22,15-22: Apg 2: Die Frage nach der Steuer Pfingsten / urchristliches Gemeindeleben 1. Kor. 12,12-31a: Ein Leib, viele Glieder Mt 28,1-15: Auferstehung Geburt Jesu Mt 28,16-20: Missionsbefehl Lk 1,26-2,20: Apg 1,1-14: Himmelfahrt Lk 22,7-23: Abendmahl

3.2.6 Nach Religionen fragen

Religiöse Pluralität ist vor dem Hintergrund zunehmender Migrationsbewegungen und der weltweiten Globalisierung ein fester Bestandteil unseres Lebens geworden. Andere Lebensorientierungen, Religionen und Weltanschauungen treten neben den unseren Kulturkreis entscheidend prägenden christlichen Glauben. Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, den Blick für das Eigene und das Fremde zu schärfen sowie in einen respektvollen und kritischen Dialog mit anderen Religionen und Weltanschauungen einzutreten. Die Bildung einer eigenen religiösen Identität, die eine unvoreingenommene und angstfreie Öffnung gegenüber dem Anderen erleichtert und eine "Kultur der Anerkennung" fördert, steht im Mittelpunkt.

Erwartete inhaltsbezogene Kompetenzen		
am Ende von Schuljahrgang 6	am Ende von Schuljahrgang 8	am Ende von Schuljahrgang 10
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
 beschreiben religiöses Leben in ihrem Umfeld. 	vergleichen zentrale Glaubensinhalte der monotheistischen Religionen.	vergleichen ausgewählte Aspekte fernöstli- cher Religionen mit dem Christentum.
 vergleichen grundlegende Ausdrucksformen monotheistischer Religionen. 		 erörtern Chancen und Grenzen eines Dia- logs mit Menschen anderer Religionen und Weltanschauungen.
Grundbegriffe für den weiterführenden Kompetenzerwerb:	Grundbegriffe für den weiterführenden Kompetenzerwerb:	Grundbegriffe für den weiterführenden Kompetenzerwerb:
Davidstern	Abrahamitische Religionen	Dharma – Karma
• Moschee	Koran	Erleuchtung
Sabbat	Tora	• interreligiöser Dialog
Synagoge		Meditation
		Monotheismus
		Reinkarnation

ľ	١	
>	è	
L	ι	

Mögliche Inhalte für den Kompetenzerwerb		
Doppelschuljahrgang 5/6	Doppelschuljahrgang 7/8	Doppelschuljahrgang 9/10
Religionszugehörigkeiten in der Klasse	Tora – Bibel – Koran	Buddhismus
Feste und Feiern	Fünf Säulen des Islam	Hinduismus
Synagoge – Kirche – Moschee	Toleranz und Respekt	Weltanschauliche und neureligiöse Gruppen
Gottesdienst	Abraham	Atheismus
• Gebet	• Mose	Fundamentalismus
	• Jesus	Religionsfreiheit
	Mohammed	Möglichkeiten eines Dialogs
	Gottesvorstellungen	
	Glaubensbekenntnisse	

Biblische Basistexte:

1. Mose 12,1-4; 1. Mose 15,1-6: 2. Mose 12: Einsetzung des Passahfestes, Auszug aus Ägypten

Abraham als Vater des Glaubens

Jesus – der Weg zum Vater Joh 14,1-6: 1. Mose 21,1-21: Isaak und Ismael

3.3 Zusammenführung von Kompetenzen

Das Kerncurriculum gibt der Fachkonferenz einen großen Spielraum bei der Umsetzung in ein schuleigenes Fachcurriculum. Dabei werden sowohl prozess- als auch inhaltsbezogene Kompetenzen zu Unterrichtssequenzen zusammengefügt sowie regionale Bezüge berücksichtigt. Die inhaltsbezogenen Kompetenzbereiche verstehen sich nicht als Unterrichtssequenzen. Vielmehr kann sowohl eine Auswahl von inhaltsbezogenen Kompetenzen eines inhaltsbezogenen Kompetenzbereichs (z. B. "Nach dem Menschen fragen") als auch eine Verbindung von inhaltlichen Kompetenzen verschiedener inhaltsbezogener Kompetenzbereiche (z. B.: "Nach Jesus Christus fragen" und "Nach der Verantwortung des Menschen in der Welt fragen") zu einer Unterrichtssequenz zusammengefasst werden. Aus der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler entnommene Anforderungssituationen bilden die Grundlage des Kompetenzaufbaus. Bei der Entwicklung dieser Unterrichtssequenzen für die jeweiligen Doppelschuljahrgänge durch die Fachkonferenz ist zu berücksichtigen, dass alle prozessbezogenen und alle inhaltsbezogenen Kompetenzen dieses Doppelschuljahrgangs umgesetzt werden. Durch wiederholtes Aufgreifen in unterschiedlichen Zusammenhängen können die Schülerinnen und Schüler die Kompetenzen kumulativ erwerben.

Folgendes Beispiel verdeutlicht, dass prozess- und inhaltsbezogene Kompetenzen im Unterricht nicht für sich isoliert erworben werden. Die fachbezogenen Fähigkeiten und Fertigkeiten (prozessbezogenen Kompetenzen) bedürfen der fachlichen Gegenstände (inhaltsbezogenen Kompetenzen). Durch ihre Verknüpfung entstehen konkrete Lernsituationen. Um z. B. die prozessbezogene Kompetenz "Biblische, biographische und theologische Texte und Zeugnisse erschließen und deuten" im Rahmen einer Unterrichtssequenz in den Schuljahrgängen 7/8 zu fördern, werden entsprechende Texte und Zeugnisse zum Gegenstand des Unterrichts gemacht. Welche Texte und Zeugnisse das sein könnten, ist abhängig von der/den angestrebten inhaltsbezogenen Kompetenz/en. Wird beispielsweise die inhaltsbezogene Kompetenz "Die Schülerinnen und Schüler stellen biblische und aktuelle Beispiele für die Nachfolge Jesu dar" angebahnt, könnte ein Ausschnitt aus der Bergpredigt als Text gewählt werden. Dieser würde dazu beitragen, die oben genannte prozessbezogene Kompetenz zu fördern.

Die folgende Unterrichtssequenz versteht sich als Anregung für die Arbeit in der Fachgruppe. In ihr werden beispielhaft prozessbezogene und inhaltsbezogene Kompetenzen mit konkreten Unterrichtsinhalten verknüpft. Von den ausgewählten Grundbegriffen für den weiterführenden Kompetenzerwerb lassen sich im Rahmen der inneren Differenzierung vertiefende Inhalte für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler ableiten.

Vorrangig geförderte prozess- bezogene Kompetenzen	Vorrangig geförderte inhaltsbezogene Kompe- tenzen	von der Fachkonferenz verbindlich festgelegte Inhalte
 Wahrnehmen und Darstellen religiöse Spuren und Traditionen in der Lebenswelt aufzeigen Deuten biblische, biographische und theologische Texte und Zeugnisse erschließen und deuten Urteilen einen eigenen Standpunkt zu religiösen und ethischen Fragen einnehmen und argumentativ vertreten Gestalten biblische Texte durch kreative Gestaltung in die eigene Lebenswelt übertragen 	 Nach der Verantwortung des Menschen in der Welt und der Gesellschaft fragen Die Schülerinnen und Schüler erläutern die Konsequenzen des christlichen Glaubens für die Lebensgestaltung. Nach Jesus Christus fragen Die Schülerinnen und Schüler stellen biblische und aktuelle Beispiele für die Nachfolge Jesu dar. erläutern die Herausforderungen der Reich-Gottes-Botschaft. 	 Gelingendes Leben nachvollziehen Kennenlernen eines sozialen Projektes (Jugendwerkstatt, Bahnhofsmission, Tafel) Die Bergpredigt (Mt 5-7, Auszüge) Jesu Botschaft vom Reich Gottes herausarbeiten und Verbindungen zu dem sozialen Projekt herstellen Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg (Mt 20,1-16) Betrachtung des Gleichnisses im Kontext des kennengelernten Projekts
ve Gestaltung in die eigene	Gottes-Botschaft.	gelernten Projekts

Materialien, Methoden und Medien:

z. B. Plakat mit Präsentation, Standbild, Pro-und-Kontra-Diskussion

Lernorte:

z. B. Jugendwerkstatt, Bahnhofsmission, Tafel [abhängig vom eingeführten Lehrbuch, von schuleigenen Medien, außerschulischen Lernorten, Kirchenjahr, exemplarischen religiös relevanten Lebenssituationen, möglichen Fächerübergriffen...]

Grundbegriffe für den weiterführenden Kompetenzerwerb:

Bergpredigt, Gerechtigkeit, Nachfolge, Reich Gottes

Daraus abgeleitete vertiefende Inhalte für den weiterführenden Kompetenzerwerb:

- Jesu Botschaft vom Reich Gottes anhand eines weiteren Gleichnisses
- Nächsten- und Feindesliebe als weiteres zentrales Thema der Bergpredigt
- ein weiteres biblisches oder aktuelles Beispiel für die Nachfolge Jesu

4 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Leistungen im Unterricht sind in allen Kompetenzbereichen festzustellen. Dabei ist zu bedenken, dass die sozialen und personalen Kompetenzen, die über das Fachliche hinausgehen, von den im Kerncurriculum formulierten erwarteten Kompetenzen nur in Ansätzen erfasst werden.

Der an Kompetenzerwerb orientierte Unterricht bietet den Schülerinnen und Schülern einerseits ausreichend Gelegenheiten, Problemlösungen zu erproben, andererseits fordert er den Kompetenznachweis in Leistungssituationen. Ein derartiger Unterricht schließt die Förderung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung der Leistung ein. In Lernsituationen dienen Fehler und Umwege den Schülerinnen und Schülern als Erkenntnismittel, den Lehrkräften geben sie Hinweise für die weitere Unterrichtsplanung. Das Erkennen von Fehlern und der produktive Umgang mit ihnen sind konstruktiver Teil des Lernprozesses. Für den weiteren Lernfortschritt ist es wichtig, bereits erworbene Kompetenzen herauszustellen und Schülerinnen und Schüler zum Weiterlernen zu ermutigen.

In Leistungs- und Überprüfungssituationen ist das Ziel, die Verfügbarkeit der erwarteten Kompetenzen nachzuweisen. Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen geben den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen über die erworbenen Kompetenzen und den Lehrkräften Orientierung für notwendige Maßnahmen zur individuellen Förderung. Neben der kontinuierlichen Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess und ihrer individuellen Lernfortschritte, die in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung erfasst werden, sind die Ergebnisse mündlicher, schriftlicher und anderer fachspezifischer Lernkontrollen zur Leistungsfeststellung heranzuziehen. Für die Leistungsbewertung sind die Regelanforderungen einheitlicher Maßstab für alle Schülerinnen und Schüler.

In Lernkontrollen werden überwiegend Kompetenzen überprüft, die im unmittelbar vorangegangenen Unterricht erworben werden konnten. Darüber hinaus sollen jedoch auch Problemstellungen einbezogen werden, die die Verfügbarkeit von Kompetenzen eines langfristig angelegten Kompetenzaufbaus überprüfen.

In schriftlichen Lernkontrollen sind alle drei Anforderungsbereiche Reproduktion (I), Reorganisation und Transfer (II) sowie Problemlösung und eigene Urteilsbildung (III) zu berücksichtigen. Dabei liegt der Schwerpunkt in der Regel in den Bereichen I und II. Die gestellten Anforderungen müssen für die Schülerinnen und Schüler im Vorfeld transparent sein. Dies geschieht insbesondere durch die Verwendung der Operatoren (s. Anhang) bei der Formulierung von Aufgabenstellungen. Verlangt werden nicht nur die Wiedergabe von Kenntnissen, sondern von Schuljahrgang zu Schuljahrgang zunehmend auch Transferleistungen. Festlegungen zur Anzahl der bewerteten schriftlichen Lernkontrollen trifft die Fachkonferenz auf der Grundlage der Vorgaben des Erlasses "Die Arbeit in der Oberschule" in der jeweils gültigen Fassung.

Mündliche und fachspezifische Leistungen gehen mit einem höheren Gewicht in die Gesamtzensur ein als die schriftlichen Leistungen. Der Anteil der schriftlichen Leistungen an der Gesamtzensur ist abhängig von der Anzahl der schriftlichen Lernkontrollen innerhalb eines Schulhalbjahres. Der Anteil der schriftlichen Leistungen darf ein Drittel an der Gesamtzensur nicht unterschreiten.

Zu mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen zählen z.B.

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung
- Gestalterische Arbeiten (z. B. Collagen, Plakate, Bilder, Standbilder, Musik und Tanz, Modell, Diagramme, Audio-, Video- und PC-Arbeiten)
- Präsentationen, auch mediengestützt
- Zusammenstellen einer thematisch geordneten Arbeitsmappe oder eines Portfolios o. ä.
- Anwendung fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- Mündliche Überprüfungen
- Langzeitaufgaben und Lernwerkstattprojekte
- Schülerwettbewerbe

Bei kooperativen Arbeitsformen sind sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe in die Bewertung einzubeziehen. So werden neben methodisch-strategischen auch die sozial-kommunikativen Leistungen angemessen berücksichtigt.

Die Leistungsbewertung muss unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler erfolgen. Nicht die religiösen, politischen oder moralischen Einstellungen der Kinder und Jugendlichen sind zu beurteilen, sondern die im Prozess des Unterrichts erworbenen Kompetenzen (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten).

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung und -bewertung müssen für Schülerinnen und Schüler sowie für die Erziehungsberechtigten transparent sein.

5 Aufgaben der Fachkonferenz

Die Fachkonferenz erarbeitet unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen und der fachbezogenen Vorgaben des Kerncurriculums einen fachbezogenen schuleigenen Arbeitsplan (Fachcurriculum). Die Erstellung des Fachcurriculums ist ein Prozess.

Mit der regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung des Fachcurriculums trägt die Fachkonferenz zur Qualitätsentwicklung des Faches und zur Qualitätssicherung bei.

Die Fachkonferenz ...

- legt die Themen bzw. die Struktur von Unterrichtseinheiten fest, die die Entwicklung der erwarteten Kompetenzen ermöglichen, und berücksichtigt dabei regionale Bezüge,
- legt die zeitliche Zuordnung innerhalb der Doppelschuljahrgänge fest,
- entwickelt Unterrichtskonzepte zur inneren Differenzierung,
- arbeitet mit dem Fach Katholische Religion in allen fachlichen Angelegenheiten, einschließlich der möglichen Umsetzung eines konfessionell kooperativen Unterrichts, zusammen,
- arbeitet fachübergreifende und fächerverbindende Anteile des Fachcurriculums heraus und stimmt diese mit den anderen Fachkonferenzen ab,
- legt Themen bzw. Unterrichtseinheiten für Wahlpflichtkurse in Abstimmung mit den schuleigenen Arbeitsplänen fest,
- entscheidet, welche Schulbücher und Unterrichtsmaterialien eingeführt werden sollen,
- trifft Absprachen zur einheitlichen Verwendung der Fachsprache und der fachbezogenen Hilfsmittel,
- trifft Absprachen über die Anzahl und Verteilung verbindlicher Lernkontrollen im Schuljahr,
- trifft Absprachen zur Konzeption und zur Bewertung von schriftlichen, mündlichen und fachspezifischen Leistungen und bestimmt deren Verhältnis bei der Festlegung der Zeugnisnote,
- wirkt mit bei der Erstellung des f\u00e4cher\u00fcbergreifenden Konzepts zur Berufsorientierung und Berufsbildung und greift das Konzept im Fachcurriculum auf,
- entwickelt ein fachbezogenes Konzept zum Einsatz von Medien im Zusammenhang mit dem schulinternen Mediencurriculum,
- wirkt mit bei der Entwicklung des F\u00f6rderkonzepts der Schule und stimmt die erforderlichen Ma\u00dfnahmen zur Umsetzung ab,
- initiiert die Nutzung außerschulischer Lernorte, die Teilnahme an Wettbewerben etc.,
- initiiert Beiträge des Faches zur Gestaltung des Schullebens (Ausstellungen, Projekttage, Gedenk- und Feiertage, diakonische Projekte etc.) und trägt zur Entwicklung des Schulprogramms bei,
- stimmt die fachbezogenen Arbeitspläne der Grundschule und der weiterführenden Schule ab,
- ermittelt den Fortbildungsbedarf innerhalb der Fachgruppe und entwickelt Fortbildungskonzepte für die Fachlehrkräfte unter Beachtung der Angebote der kirchlichen Institutionen.

Anhang

Operatoren

Operatoren geben an, welche Tätigkeiten beim Kompetenznachweis erwartet werden.

Anforderungsbereich I

Operatoren	Definitionen
beschreiben	Die Merkmale eines Bildes oder eines anderen Materials mit Worten in Einzelheiten schildern
formulieren darstellen aufzeigen	Den Gedankengang oder die Hauptaussage eines Textes oder einer Position mit eigenen Worten darlegen
nennen benennen	Ausgewählte Elemente, Aspekte, Merkmale, Begriffe, Personen etc. unkommentiert angeben
skizzieren	Einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder Gedankengang in seinen Grundzügen ausdrücken
wiedergeben	Einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder den Inhalt eines Textes unter Verwendung der Fachsprache mit eigenen Worten ausdrücken
zusammenfassen	Die Kernaussagen eines Textes komprimiert und strukturiert darlegen

Anforderungsbereich II

Operatoren	Definitionen
analysieren untersuchen	Unter gezielter Fragestellung Elemente, Strukturmerkmale und Zusammenhänge systematisch erschließen und darstellen
anwenden	Einen bekannten Sachverhalt oder eine bekannte Methode auf etwas Neues beziehen
begründen	Aussagen durch Argumente stützen
belegen nachweisen	Aussagen durch Textstellen oder bekannte Sachverhalte stützen
einordnen zuordnen	Einen bekannten oder erkannten Sachverhalt in einen neuen oder anderen Zusammenhang stellen oder die Position eines Verfassers bezüglich einer bestimmten Religion, Konfession, Denkrichtung etc. unter Verweis auf Textstellen und in Verbindung mit Vorwissen bestimmen
erläutern erklären entfalten	Einen Sachverhalt, eine These etc. ggf. mit zusätzlichen Informationen und Beispielen nachvollziehbar veranschaulichen
herausarbeiten	Aus Aussagen eines Textes einen Sachverhalt oder eine Position erkennen und darstellen
in Beziehung setzen	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen
vergleichen	Nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen

Anforderungsbereich III

Operatoren	Definitionen
beurteilen bewerten Stellung nehmen einen begründeten Stand- punkt einnehmen	Zu einem Sachverhalt unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden sich begründet positionieren (Sach- bzw. Werturteil)
erörtern	Die Vielschichtigkeit eines Beurteilungsproblems erkennen und darstellen, dazu Thesen erfassen bzw. aufstellen, Argumente formulieren, nachvollziehbare Zusammenhänge herstellen und dabei eine begründete Schlussfolgerung erarbeiten (dialektische Erörterung)
gestalten entwerfen	Sich textbezogen mit einer Fragestellung kreativ auseinandersetzen
interpretieren	Einen Text oder ein anderes Material (z. B. Bild, Karikatur, Tondo- kument, Film) sachgemäß analysieren und auf der Basis metho- disch reflektierten Deutens zu einer schlüssigen Gesamtauslegung gelangen
Konsequenzen aufzeigen Perspektiven entwickeln	Schlussfolgerungen ziehen; Perspektiven, Modelle, Handlungsmöglichkeiten, Konzepte u.a. entfalten
prüfen überprüfen	Eine Meinung, Aussage, These, Argumentation nachvollziehen, kritisch befragen und auf der Grundlage erworbener Fachkenntnisse begründet beurteilen
sich auseinandersetzen mit	Ein begründetes eigenes Urteil zu einer Position oder einem dargestellten Sachverhalt entwickeln
Stellung nehmen aus der Sicht von eine Erwiderung formulie- ren aus der Sicht von	Eine unbekannte Position, Argumentation oder Theorie aus der Perspektive einer bekannten Position beleuchten oder in Frage stellen und ein begründetes Urteil abgeben